

Antrag

Ausschuss für Stadtentwicklung
und Grünanlagen

Ursprung:

Antrag, Ausschuss für Stadtentwicklung und
Grünanlagen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.11.2020 BVV

BVV/036/VIII

Betreff: Resolution – Heimstaden-Käufe abwenden!**Abstimmungsergebnis Ausschuss:**

JA 9 / NEIN 4 / ENTHALTUNGEN 0

Die BVV möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow unterstützt die Hausgemeinschaften. Die BVV Pankow fordert von Senat und Bezirksamt, alle nötigen Schritte und Vorkehrungen vorzunehmen, um das Vorkaufsrecht für die Häuser

- Baumbachstr. 18,
- Gethsemanestr. 6,
- Cantianstraße 19,
- Schulzestr. 17,
- Czarnikauer Str. 8,
- Trelleborger Str. 1 und 2,
- Czarnikauer Str. 8 A,
- Wisbyer Str. 59 – 67a,
- Danziger Straße 108,
- Wollankstr. 21 A

zu Gunsten Dritter wahrzunehmen.

Mitte Oktober 2020 wurde bekannt, dass ein weiteres großes Paket von Wohn-häusern in mehreren Bezirken an den schwedischen Immobilienkonzern Heimstaden Bostad verkauft werden soll. Die genannten Immobilien befinden sich in den sozialen Erhaltungsgebieten in Pankow.

Heimstaden ist das größte skandinavische private Wohnungsunternehmen mit Sitz in Malmö. Es besitzt ca. 54.000 Wohnungen in Schweden, Dänemark, Norwegen mit einem Immobilienwert von ca. 10 Milliarden Euro. Heimstaden kündigte 2018 an 400 Millionen Euro in den deutschen Wohnungsmarkt zu investieren. Recherchen zufolge kauften die „Investoren“ in diesem Sommer bereits 13 Häuser in Mitte und Pankow auf. Trotz ihrer

Selbstbeschreibung als verantwortungsvoller und langfristiger Vermieter waren sie in keinem einzigen Fall bisher bereit, eine Abwendungsvereinbarung zum Schutz der Bestandsmieter*innen zu unterzeichnen und sich somit als zuverlässiger Eigentümer den sozialen Zielen und dem Schutz der Mieter*innen vor Verdrängung zu verpflichten.

Die Bezirksverordnetenversammlung schließt sich ausdrücklich der Forderung der Hausgemeinschaften an, durch das Bezirksamt über die Vorgänge informiert werden zu wollen. Sie fordert die zielgerichtete und konsequente Ausübung des Vorkaufsrechts und damit den Erwerb aller betroffener Häuser für die Weitergabe an einen gemeinwohlorientierten Dritten wie landeseigene Wohnungsunternehmen oder Wohnungsgenossenschaften. Die Bezirksverordnetenversammlung unterstützt seit Jahren die Ausübung des Vorkaufsrechts und befürwortet, dass dieses Instrument gemeinsam mit dem Land vom Einzel- zum Regelfall geworden ist. Es ist daher zwingend erforderlich, dass das Vorkaufsrecht weiter in seinen Anwendungsmöglichkeiten ausgebaut wird. Der Berliner Senat muss die Bezirke und vor allem die betroffenen Mieter*innen viel stärker als bisher unterstützen.

Berlin, den 03.11.2020

Einreicher: Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input type="checkbox"/>	einstimmig
<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich
22	Ja-Stimmen
8	Gegenstimmen
1	Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss
für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen hat die Vorgänge um die berlinweiten Paketkäufe von Heimstaden nach Kenntniserlangung in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020 gemeinsam mit den betroffenen Mieter:innen beraten. Das Bezirksamt erläuterte seine bisherigen Maßnahmen, sein tätiges Handeln, u. a. konzertiert mit den anderen betroffenen Bezirken und zuständigen Senats-verwaltungen. Über die Ausnutzung aller Möglichkeiten, dass kommunale Vorkaufsrecht auszuüben, bestand weitestgehend Einigkeit. Um das Bezirksamt in diesem Anliegen zu unterstützen und ein entsprechendes Signal an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, bzw. Finanzen senden, entschloss sich der Ausschuss zur Einbringung der vorliegenden Drucksache.

Die Einbringung des Antrages wurde in der Ausschusssitzung am 27.10.2020 mit 9 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen und keiner Enthaltungen beschlossen.